

Datum 29.04.2021

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-019/2021

Gegenstand: Ersatzneubau Brücke Erzbergerstraße

Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen

Der Beschlussantrag ist zulässig.

Die verkehrsplanerische Einschätzung der Stadtverwaltung, dargelegt in der Beratungsvorlage BR-005/2020, hat weiterhin Bestand: Die Brücke Erzberger Straße hat für die Verkehrserschließung des Flemminggebietes im motorisierten Individualverkehr (MIV, umgangssprachlich und vereinfacht: Pkw-Verkehr) nur eine untergeordnete Bedeutung. Dies war auch vor dem Abbruch des Brückenbauwerkes nachweislich so.

Die Brücke Erzberger Straße wurde von rund 3.000 Fahrzeugen pro Tag genutzt, die Verkehrsverbindung entsprechend im gültigen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2015 als Erschließungsstraße im Nebennetz klassifiziert.

Im Vergleich zu den Verkehrsbelegungen an den Brückenstandorten Beyerstraße und Rudolf-Krahl-Straße, die täglich von rund 15.000 bzw. rund 8.000 Fahrzeugen befahren werden, ist die untergeordnete Bedeutung des Brückenstandortes Erzberger Straße deutlich zu erkennen. Entsprechend ihrer verkehrlichen Bedeutung sind die Verkehrsverbindungen Beyerstraße und Rudolf-Krahl-Straße im VEP 2015 jeweils als Vorrangstraße im Nebennetz klassifiziert. Dies bleibt auch künftig unverändert bestehen.

Die in vorgenannter Beratungsvorlage beschriebene Machbarkeitsstudie zur Einordnung einer Straßenbahntrasse in der Erzberger Straße unter Rekonstruktion des Brückenbauwerkes wurde fertiggestellt. Über die Ergebnisse wird der Stadtrat mit der Informationsvorlage I-016/2021 in der Sitzung am 05.05.2021 informiert.

Die Planung bzw. Errichtung eines Brückenbauwerkes konnte bisher nicht im Haushalt der Stadt Chemnitz abgebildet werden. Der Einreicher des Beschlussantrages sollte deshalb im Vorfeld darlegen, wie die Finanzierung zu sichern ist.

Die dem Beschlussantrag beigefügte Planung berücksichtigt nicht alle relevanten Belange, wie die Einbeziehung der jeweils zuständigen Träger öffentlicher Belange, die erforderlichen Umverlegungen von Leitungen, die im Vorfeld erforderlichen naturschutzfachlichen Untersuchungen und die Abstimmung mit den Hochwasserschutzmaßnahmen am Pleißenbach. Daher können der Zeitplan und die Kosten der Planung nicht bestätigt werden.

Michael Stötzer
Bürgermeister